

Keuchhusten

Stadt Hagen
Gesundheitsamt
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Tel: 02331/207-3555

E-Mail: gesundheitsamt@stadt-hagen.de

Erreger:

Die Erkrankung wird durch Bakterien (Bordetella pertussis, seltener B. parapertussis) hervorgerufen.

Übertragung:

Durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch.

Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn:

7 – 14 Tage.

Ansteckungsfähigkeit:

Vom Auftreten der ersten Krankheitszeichen bis zu 40 Tagen. Die höchste Ansteckungsgefahr besteht zu Beginn der Erkrankung. Die Ansteckungsgefahr nimmt dann langsam ab.

Krankheitsverlauf:

Beginn mit uncharakteristischen Krankheitszeichen wie Schnupfen, Heiserkeit und Husten. Nach ca. 1 Woche treten die typischen Hustenanfälle mit Atemnot auf. Am Ende der Hustenanfälle wird oft zäher Schleim und Nahrung erbrochen. In diesem Stadium können schwere Komplikationen auftreten, zum Beispiel Lungenentzündungen und Mittelohrentzündungen. Besonders schwerwiegend sind entzündliche Erkrankungen des Gehirns. Nach ca. 2 Wochen nehmen die Hustenanfälle allmählich ab. Bis zur endgültigen Genesung können noch mehrere Wochen vergehen.

Behandlung:

Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schweren Verläufen mit Komplikationen erforderlich. Dies betrifft vor allem Säuglinge und Kleinkinder. Es stehen spezielle Medikamente (Antibiotika) zur Verfügung.

Meldepflicht:

Das Auftreten von Keuchhusten in Gemeinschaftseinrichtungen muss dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt werden.

Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Frühestens ab dem 5. Tag, wenn eine wirksame medikamentöse Behandlung durchgeführt wird und das Allgemeinbefinden gut ist. Ansonsten frühestens nach 3 Wochen und gutem Allgemeinbefinden.

Kontaktpersonen:

Ansteckungsfähigen Kontaktpersonen wird eine vorbeugende Behandlung mit einem speziellen Medikament (Antibiotikum) für 14 Tage empfohlen. Ein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich, solange keine für Keuchhusten verdächtigen Symptome auftreten.

Hygienemaßnahmen:

Das Desinfizieren von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen ist in der Regel nicht erforderlich.

Vorbeugende Maßnahmen:

Es steht nur noch ein wirksamer und relativ gut verträglicher Kombinationsimpfstoff mit Tetanus und Diphtherie zur Verfügung. Säuglinge sollen ab dem vollendeten 2. Lebensmonat geimpft werden (3 Injektionen im Abstand von je 4– 6 Wochen, Auffrischung nach einem Jahr und mit 9 bis 17 Jahren.)

Für alle Erwachsene wird empfohlen, die nächste fällige Tetanus-Diphtherie-Impfung einmalig als Tetanus- Diphtherie- Pertussis- Kombinationsimpfung auszuführen.

Hinweise für Kontaktpersonen:

Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit Ihrem Hausarzt/Kinderarzt in Verbindung.

Dieser entscheidet, ob weitere abklärende und/oder vorbeugende Maßnahmen oder eine Behandlung erforderlich sind!